

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Mittwoch, 14. März 2007, 19.30 Uhr

im

Sitzungssaal des Rathauses Melk, 1. Stock

stattgefundene

2. SITZUNG des GEMEINDERATES

	öffentlicher Sitzungsteil	nicht öffentlicher Sitzungsteil
<u>Beginn:</u>	19.30 Uhr	20.49 Uhr
<u>Ende:</u>	20.48 Uhr	20.58 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**

Vom Gemeinderatsklub der VP-Melk waren anwesend:

- 1.) Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
- 2.) Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**
- 3.) Stadtrat Herbert **BLECHA**
- 4.) Stadtrat Anton **LINSBERGER**
- 5.) Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**
- 6.) Gemeinderat Dr. Friedrich **FITZ**
- 7.) Gemeinderat Helmut **GRÜNBERGER**
- 8.) Gemeinderat Franz **HOFBAUER**
- 9.) Gemeinderat Wolfgang **KAUFMANN**
- 10.) Gemeinderat Mag. Hans-Peter **KOHLBERGER**
- 11.) Gemeinderätin Julika **LACKINGER**
- 12.) Gemeinderat Peter **RATH**
- 13.) Gemeinderat Adolf **SALZER**
- 14.) Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Vom Gemeinderatsklub der SPÖ waren anwesend:

- 15.) Stadtrat Werner **RAFETSEDER**
- 16.) Gemeinderat Anton **JANSKY**
- 17.) Gemeinderat Thomas **NIEDHEIDT**
- 18.) Gemeinderat Friedrich **REPA**
- 19.) Gemeinderat Markus **SCHÖN**
- 20.) Gemeinderätin Regina **WENIGHOFER**

Vom Gemeinderatsklub "Die Grünen Melk" waren anwesend:

- 21.) Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**
 22.) Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**
 23.) Gemeinderätin Ingrid **GASCHALL**
 24.) Gemeinderätin Mag. Beate **KAMMERER-BÄR**

Entschuldigt waren:

Gemeinderat DI Reinhard BERGER	PRO Melk
Gemeinderätin Elfriede BRANDL	VP-Melk
Gemeinderat Manfred NESTELBERGER	SPÖ
Gemeinderat Ing. Johannes RATH	VP-Melk
Gemeinderat Mag. Walter SCHNECK	GRÜNE

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Mag. Klaus **WEINFURTER**

TAGESORDNUNG:

1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 31.1.2007

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

2.) Stadtmarketingaktivitäten 2006

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

3.) Arbeitskreis Wachau, Welterbezentrums Stein, Solidarbeitrag

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

4.) FF Spielberg-Pielach, Gemeindebeitrag für Pumpenankauf nach Hochwasser

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

5.) Erster Melker Billard-Sport-Club, Subventionsansuchen

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

6.) Abwasserbeseitigungsanlage Melk und Wasserversorgungsanlage Melk, Bauvorhaben

Lindestraße und Pielachberg:

a) Vergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten

b) Vergabe der Materiallieferungen für die WVA Melk

(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

7.) Wachaubad und Kunsteislaufplatz Melk, Pachtvertrag mit Frau Jasmin **SATTLER**

(Berichterstatter: Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**)

8.) Subventionsansuchen Dr. Hanns Horst **HOLLY**, Melk, "Haus auf dem Stein", Felsensteig 4,

Sanierung Holzschindeldach

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

9.) Jan und Sabine **BRAMBERGER**, Ansuchen um Bauförderung hinsichtlich der Parzelle

Nr. 591/1, KG Pielach

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

10.) Darlehensaufnahme ABA Melk, BA 12, Pöverding
 (Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

11.) Verhandlungsergebnis Discobus, Bericht
 (Berichterstatter: Gemeinderat Markus **SCHÖN**)

NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

Personalangelegenheiten
 (Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bürgermeister Thomas WIDRICH eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO: **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 1. Sitzung des Gemeinderates vom 31. Jänner 2007**
 (Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Verhandlungsschrift ohne Wortmeldung sowohl hinsichtlich des öffentlichen als auch des nicht öffentlichen Sitzungsteiles *einstimmig genehmigt.*

Pkt. 2 der TO: **Stadtmarketingaktivitäten 2006**
 (Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Die Donauarena Melk GmbH hat im Jahr 2006 folgende Stadtmarketingaktivitäten gesetzt:

Veranstaltungen

- Faschingsdienstag/Faschingsumzug (Mitorganisation, Moderation)
- Operette „Die Lustigen Nibelungen“, Kooperation mit den Musikschulen Melk, Pöchlarn und Ybbs als übergreifendes Projekt in der Region
- Gautschfest, gemeinsam mit gugler cross media
- Kinderzone (Sa, 15. Juli)
- Alltags-, Liebes- und andere Helden (Sa, 22. Juli)
- Den Marsch blasen (Sa 29. Juli)
- Alles muss raus (5. August)
- Brückenbrüder (5. August)
- Melker Advent (Organisation, PR)
- Melker Silvester (Mitorganisation, PR)
- Skulpturenausstellung: Peter Weber – Baum: Kunst (Rathausplatz, RathausArtGalerie)
- Stadtrundgänge Melk – Kulturhistorische Führungen (22., 28. Juli, 4. August), gemeinsam mit dem Kultur- und Museumsverein Melk

Kooperationen mit Stift Melk, Schallaburg, Ruine Aggstein, Gastronomiebetriebe im Zuge der Barocktage, Sommerspiele und Veranstaltungen für umsatzgenerierende und nächtigungssteigernde Aktionen

Veranstaltungskoordination für Melker Vereine, Terminübersicht, Anlaufstelle,
Miteingebunden in Stadtentwicklung (Exkursionen, Meetings, Seminare), MICE-Projekt, Touristische Projekte

Bürotätigkeit:

Protokollierung, Informationen, Aussendungen zur Koordination von Stadt Melk – IG Melk und weiteren Wirtschaftsbetrieben

Laut Berechnung des Geschäftsführers der Donauarena Melk GmbH repräsentieren diese Tätigkeiten einen Gegenwert von etwa €25.000,-.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, für die Stadtmarketingaktivitäten der Donauarena Melk GmbH im Jahr 2006 eine Kostenbeitrag in Höhe von €22.300,- zu genehmigen. Dieser Kostenbeitrag ist im Budget 2006 präliminiert.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Werner **RAFETSEDER**, sowie den Gemeinderätinnen Gabriele **BUXHOFER** und Mag. Beate **KAMMERER-BÄR** wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 3 der TO: **Arbeitskreis Wachau, Welterbezentrum Stein, Solidarbeitrag**
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Der Arbeitskreis Wachau - Regionalentwicklung, 3620 Spitz, Schlossgasse 3, hat mit Schreiben vom 1. Februar 2007 an alle Gemeinden der Leader+ - Region Wachau darum ersucht, einen Solidarbeitrag in der Höhe eines einmaligen zusätzlichen Mitgliedsbeitrages für die Stadt Krems zur Errichtung des Welterbezentrums Stein zu leisten. Für die Stadtgemeinde Melk würde dieser Solidarbeitrag €9.938,93 ausmachen.

Die Begründung für diesen Solidarbeitrag liegt darin, dass die Stadt Krems seit 2002 jährlich mehr als €41.000,- an Mitgliedsbeitrag an den Arbeitskreis Wachau überwiesen hat, ohne im Rahmen von Leader+ unmittelbar durch eigene Projekte profitieren zu können. Die Stadt Krems beabsichtigt, sich auch in der neuen Leaderperiode an der weiteren Regionalentwicklungsarbeit zu beteiligen, wenn sich im Gegenzug der Arbeitskreis Wachau – Regionalentwicklung um die Errichtung des Welterbezentrums Stein bemüht.

Um den Bau dieses Zentrums (Gesamtkosten ca. €850.000,-) finanzieren zu können, muss die Region etwa 10 % der Gesamtkosten einbringen. Dieser Anteil soll eben durch einen weiteren Jahresmitgliedsbeitrag aller 12 Leader+ - Vollmitgliedsgemeinden sowie durch Rücklagen des Arbeitskreises Wachau – Regionalentwicklung in Höhe von etwa €25.000,- aufgebracht werden.

Das Welterbezentrum, dessen Errichtung von allen Mitgliedsgemeinden im Regionalen Leader+ - Entwicklungsplan als Schlüsselprojekt definiert wurde, wird folgende Funktionen erfüllen:

- Einführung in die Besonderheiten des Weltkulturerbes Wachau
- Präsentationsmöglichkeit für alle Wachaugemeinden
- Verkauf regionaler Produkte im angeschlossenen Shop
- Regionale Tourismusinformation für alle 13 Wachaugemeinden

Für die Errichtung des geplanten Welterbezentrums Melk wird kein weiterer Solidarbeitrag erforderlich sein, da der Vorstand des Arbeitskreises Wachau – Regionalentwicklung bereits am 22. Jänner 2007 beschlossen hat, dafür Rücklagen in maximal derselben Höhe wie für Stein zu reservieren und diese Mittel nach derzeitigem Stand für die Umsetzung ausreichen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die einmalige Leistung eines weiteren Mitgliedsbeitrages zum Arbeitskreis Wachau – Regionalentwicklung in Höhe von € 9.938,93 zweckgebunden für die Errichtung des Welterbezentrums Kems-Stein zu genehmigen. Dieser Beitrag wird je nach Projektfortschritt vermutlich im Jahr 2007 oder 2008 abgerufen werden. Die Stadtgemeinde Melk geht davon aus, dass das Stift Melk und die Altstadt Melk als Teile des Weltkulturerbes entsprechend ihres Stellenwertes im Weltkulturerbezentrum Stein Berücksichtigung finden.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Helmut **GRÜNBERGER**, Mag. Beate **KAMMERER-BÄR** und Friedrich **REPA** wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Pkt. 4 der TO: FF Spielberg-Pielach, Gemeindebeitrag für Pumpenankauf nach Hochwasser
 (Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Der Kommandant der FF Spielberg-Pielach, HBI Josef Haslinger, hat mit Schreiben vom 14. Jänner 2007 an die Stadtgemeinde Melk folgendes Ansuchen gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Feuerwehrhaus der FF Spielberg-Pielach wurde im August 2006 vom Hochwasser heimgesucht. Bei den Auspumparbeiten im Zuge dieses Hochwassers sind auch einige Geräte kaputt gegangen.

Um unsere Einsatzbereitschaft rasch wieder herstellen zu können, wurden 2 neue Schmutzwasserpumpen gekauft. Die FF Spielberg-Pielach ersucht die Gemeinde Melk um finanzielle Unterstützung beim Ankauf dieser Geräte.

Anschaffungspreis laut beigefügter Rechnung €5.622,64.

Es bedankt sich im voraus mit freundlichen Grüßen

Der Feuerwehrkommandant

Josef Haslinger, HBI“

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der FF Spielberg-Pielach einen Unterstützungsbeitrag in Höhe von €2.000,- für den Ankauf der beiden Schmutzwasserpumpen zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 5 der TO: Erster Melker Billard-Sport-Club, Subventionsansuchen
(Berichterstatter: Stadtrat Herbert BLECHA)

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Ersten Melker Billard-Sport-Club als Veranstalter der von 19. bis 21. April 2007 in Melk stattfindenden Österreichischen Einband - Meisterschaften eine Subvention in Höhe von maximal €500,- als Kostenbeitrag für ein Buffet im Rahmen dieser Veranstaltung zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Thomas NIEDHEIDT wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Pkt. 6 der TO: Abwasserbeseitigungsanlage Melk und Wasserversorgungsanlage Melk, Bauvorhaben Lindestraße und Pielachberg:
a) Vergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten
b) Vergabe der Materiallieferungen für die WVA Melk
(Berichterstatter: Stadtrat Anton LINSBERGER)

a) Vergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten:Bericht:

Das Ingenieurbüro Dipl.Ing. Schuster ZT GmbH, Wieselburg, hat im Auftrag der Stadtgemeinde Melk die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten zur Errichtung der ABA, Bauabschnitt 14 (Pielachberg) und der WVA, Bauabschnitt 7 (Pielachberg), sowie die Kanal- und Wasserleitungsauswechslung in der Lindestraße im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Von 12 Firmen, die die Ausschreibungsunterlagen abgeholt haben, haben innerhalb der Angebotsfrist 7 Firmen Angebote gelegt. Auf Basis der am 22. Februar 2007 erfolgten Angebotsöffnung zeigt sich folgendes Bild:

<u>Firma</u>	<u>Angebotssumme exkl. USt.</u>	<u>Diff. in %</u>
Teerag-Asdag, Krens	577.123,40	
Schweighofer, St.Georgen/Leys	632.270,28	9,56 %
Alpine-Mayreder, Wien	665.299,52	15,28 %
Zehetner, Amstetten	666.967,--	15,57 %
Team-Bau, Enns	696.862,97	20,75 %
Enöckl, Lunz	736.380,--	27,59 %
Ing. Kanzler, Waldhausen	799.527,50	38,54 %

Die Anbotssumme des Billigstbieters verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bauabschnitte:

- ABA, Bauabschnitt 14, Pielachberg: € 387.837,48 exkl. USt.
 - WVA, Bauabschnitt 7, Pielachberg: € 33.362,73 exkl. USt.
 - Kanal- und Wasserleitungsauswechslung in der Lindestraße: € 155.923,19 exkl. USt.
- Gesamt: € 577.123,40 exkl. USt.

Das Ingenieurbüro Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH, Wieselburg, hat die eingelangten Angebote auf ihre Vollständigkeit und rechnerische Richtigkeit geprüft und der Stadtgemeinde Melk am 27. Februar 2007 einen Prüfbericht mit dem Vergabevorschlag übermittelt, den Auftrag zur Angebotssumme an den Billigstbieter, die Firma Teerag-Asdag AG, 3500 Krems, Hafestraße 64, zu vergeben.

Mit zwei Schreiben vom 6. März 2007, WA4-B-20175014/001-2007 (hinsichtlich des BA 14) und WA4-B-20174007/001-2007 (hinsichtlich des BA 07) hat das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, bestätigt, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird auf Basis des Prüfberichtes der Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH sowie der Bestätigungen der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft empfohlen, den Auftrag über die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten zur Errichtung der ABA Melk, Bauabschnitt 14 (Pielachberg) und der WVA Melk, Bauabschnitt 7 (Pielachberg), sowie die Kanal- und Wasserleitungsauswechslung in der Lindestraße zur geprüften Angebotssumme von gesamt € 577.123,40 exkl. USt. an die Firma Teerag-Asdag AG, 3500 Krems, Hafestraße 64, zu vergeben.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Johann **WIEDER** und Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Vergabe der Materiallieferungen für die WVA Melk:

Bericht:

Für die Materiallieferungen zur Durchführung der genannten Bauvorhaben der Wasserversorgungsanlage Melk wurde ebenfalls eine Ausschreibung durchgeführt. Die Angebotsübersicht zeigt folgendes Bild:

a) WVA Melk, Lindestraße:

Firma	Summe exkl. MwSt.
1. Pipe Life, Blindenmarkt	€12.654,14
2. OEAG Haustechnik, Wien	€14.074,21
3. SHT Haustechnik AG, Wien	€15.197,10

b) WVA Melk, BA 07, Pielachberg

Firma	Summe exkl. MwSt.
1. Pipe Life, Blindenmarkt	€11.392,40
2. OEAG Haustechnik, Wien	€13.077,28
3. SHT Haustechnik AG, Wien	€13.748,84

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Beauftragung der Firma Pipelife, Blindenmarkt, für die Materiallieferungen für die WVA Melk, Bauvorhaben Lindestraße und Pielachberg, zu einer Angebotssumme von insgesamt €24.046,54 exkl. MwSt. zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Friedrich **REPA** wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 7 der TO: Wachaubad und Kunsteislaufplatz Melk, Pachtvertrag mit Frau Jasmin SATTLER
(Berichterstatter: Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**)

Bericht:

Nach der im September 2006 mit Wirkung vom 31. März 2007 schriftlich erfolgten Kündigung des Pachtverhältnisses mit Anton Hochstätger durch die Stadtgemeinde Melk wurde im Herbst 2006 hinsichtlich der Verpachtung des Gaststättenbetriebes eine Interessentensuche eingeleitet und in der Stadtratssitzung am 16. Jänner 2007 beschlossen, mit der Familie Walter SATTLER Vertragsverhandlungen mit dem Ziel zu führen, den Pachtvertrag in der nächsten Stadtrats- und Gemeinderatssitzung genehmigen zu können.

Nunmehr konnten diese Vertragsverhandlungen abgeschlossen werden und liegt nachstehender Pachtvertrag zur Genehmigung vor:

P A C H T V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der **STADTGEMEINDE MELK, 3390 Melk, Rathausplatz 11**, als Verpächterin einerseits, und Frau **Jasmin SATTLER**, wohnhaft in **3390 Melk, Am Grillenhof 6**, als Pächterin andererseits, wie folgt:

1. Pachtgegenstand

1.1. Pachtgegenstand ist die Gaststätte im Wachaubad Melk, welche im beiliegenden Lageplan, der einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages bildet, rot umrandet ist und der Kiosk beim Kleinkinderbecken.

Die Nutzfläche des gesamten Pachtgegenstandes beträgt 144,50 m².

Vom Pachtgegenstand sind außerdem die der Gaststätte und dem Kioskbereich vorgelagerten Terrassen umfasst.

- 1.2. Die Pächterin sowie ihre Kunden und Mitarbeiter sind berechtigt, die an die Gaststätte angrenzende Terrasse sowie die mit der Gaststätte verbundenen WC- und Waschräume der Kunsteisbahn zu benützen. Gleichfalls ist die Pächterin berechtigt, zur Leergutlagerung den Platz neben dem Kucheneingang, im Lageplan gelb umrandet, zu benützen. Der Pächterin obliegt die Betreuung und Reinigung dieser Flächen ohne Entgeltanspruch.
- 1.3. Betriebskosten:
 - 1.3.1. Alle Betriebskosten im Sinne des jeweils geltenden Mietrechtsgesetzes, die mit dem Betrieb der Gaststätte zusammenhängen, werden direkt von der Pächterin bezahlt und sind nicht Gegenstand des Pachtvertrages.
 - 1.3.2. Die Feuerversicherung, die Grundsteuer und die Kehrgebühren sind im Pachtzins inkludiert.
- 1.4. Die Pächterin ist berechtigt, im Zugangsbereich der Gaststätte an der Außenfassade des Gebäudes eine Reklametafel (Betriebsbezeichnung) zur äußeren Geschäftsbezeichnung der Betriebsstätte auf eigene Kosten anzubringen. Die Situierung und Gestaltung ist im Einvernehmen mit der Verpächterin vorzunehmen. Die Kosten einer allfälligen Beleuchtung hat die Pächterin zu tragen.
- 1.5. Weiters sind die Pächterin sowie ihre Kunden berechtigt, die bestehenden Parkplätze außerhalb des Badeareals mitzubenenützen.
- 1.6. Die Zufahrt zum Gaststättenbetrieb ist nur für Lieferzwecke gestattet.

2. Planung und Investitionen

Die Pächterin verpflichtet sich, auf ihre Kosten den gesamten Pachtgegenstand für den Betrieb einer Gaststätte einzurichten (Mobilar für Küche und Gastzimmer).

3. Pachtdauer

- 3.1. Das Pachtverhältnis beginnt am 1. April 2007 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 3.2. Das Pachtverhältnis kann von beiden Vertragspartnern jeweils zum 31. März und zum 30. September jeden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform, ist aber nicht an die Angabe von Gründen gebunden.

4. Pachtzins

- 4.1. Der monatliche Pachtzins beträgt €250,- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 20%. Weiters sind monatlich 10 % (zehn Prozent) vom Nettoumsatz, welchen die Pächterin durch den Gaststättenbetrieb erzielt, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer an die Verpächterin zu leisten.
- 4.2. Der gesamte Pachtzins ist jeweils monatlich bis zum 15. (Fünfzehnten) des zweitfolgenden Monats im Nachhinein zu bezahlen.
- 4.3. Die Pächterin ist verpflichtet, der Verpächterin monatlich eine Abrechnung der Umsätze vorzulegen. Auf Verlangen der Verpächterin ist der Nettoumsatz durch

die Pächterin anhand der laut Bundesabgabenordnung zu führenden Losungsaufzeichnungen nachzuweisen.

- 4.4. Der Pachtzins gemäß 4.1. ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaublichste Verbraucherpreisindex (VPI 2005) oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat Dezember 2006 verlaublichste Indexzahl 102,0.

Der Pachtzins verändert sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Eine Veränderung der Indexzahl bis 5 % bleibt unberücksichtigt. Wird diese Grenze jedoch überschritten oder unterschritten, so wird die gesamte Änderung voll wirksam. Die erste außerhalb des Spielraumes von 5 % liegende Indexzahl bildet die Grundlage der Neuberechnung des Pachtzinses und des neuen Spielraumes.

5. Verwendungszweck

- 5.1. Der Pachtgegenstand darf nur als Gaststättenbetrieb verwendet werden.
- 5.2. Die Pächterin darf den Pachtgegenstand ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Verpächterin weder entgeltlich noch unentgeltlich ganz oder teilweise Dritten überlassen. Sie ist auch nicht berechtigt, die Rechte aus diesem Pachtvertrag an Dritte abzutreten. Sollte jedoch die Pächterin ihr Einzelunternehmen in eine Personengesellschaft oder eine Kapitalgesellschaft umwandeln, an welcher sie mehrheitlich beteiligt und zugleich Geschäftsführer ist, so ist keine Zustimmung seitens der Verpächterin erforderlich. Die Pächterin kann auch einen Geschäftsführer für die Leitung dieses Gaststättenbetriebes bestellen.
- 5.3. Die Pächterin ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung der Verpächterin Umbauarbeiten vorzunehmen.

6. Gewerbeberechtigung

Die Pächterin besitzt die Berechtigung zur Führung eines Gastgewerbebetriebes in der Betriebsart eines Gasthauses.

7. Sofortige Vertragsauflösung

- 7.1. Das Pachtverhältnis kann seitens der Stadtgemeinde Melk aus nachstehenden, wichtigen Gründen, mit sofortiger Wirkung sogleich aufgelöst werden, wenn
- * die Pächterin einen für die Gesamtanlage erheblichen nachteiligen Gebrauch macht, so z.B. die Veranstaltung und Duldung verbotener Glücksspiele oder die Vernachlässigung der ordnungsgemäßen Reinigung trotz vorangegangener Mahnung,
 - * die Pächterin mehrmals gegen die Bestimmungen der Lebensmittelgesetze verstößt
 - * die Pächterin mit der Zahlung dreier Pachtzinse im Verlauf eines Kalenderjahres, trotz schriftlicher Mahnung und Setzung einer 14-tägigen Nachfrist, im Rückstand ist
 - * der Pächter die gesetzlichen Steuern und Abgaben nicht ordnungsgemäß abführt
 - * die Pächterin unrichtige Umsatzzahlen vorlegt

- * über das Vermögen der Pächterin ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder ein Konkursantrag mangels kostendeckendem Vermögen abgewiesen wird
- * die Pächterin ihrer Betriebsführungspflichten zu den Öffnungszeiten des Eislaufplatzes und des Wachaubades nicht nachkommt
- * die Pächterin den Betriebs ganz oder teilweise unterverpachtet
- * es der Pächterin aus gesundheitlichen oder faktischen Gründen nicht mehr möglich sein sollte, den Gaststättenbetrieb zu führen.

7.2. Das Pachtverhältnis kann seitens der Pächterin aus wichtigen Gründen sogleich aufgelöst werden, wenn das Pachtobjekt ohne ihr Verschulden in einen Zustand geraten ist, der es zum bedungenen Gebrauch untauglich macht und die Stadtgemeinde Melk zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes in angemessener Frist nicht in der Lage ist.

7.3. In Fällen der Vertragsauflösung im Sinne des Punktes 7.2. hat die Pächterin das Pachtobjekt binnen 14 Tagen ab Auflösung zu übergeben.

7.4. Endet das Vertragsverhältnis durch Kündigung gemäß Punkt 3.2. oder sofortige Auflösung gemäß Punkt 7.1. und hat die Pächterin die Absicht, die von ihr getätigten beweglichen Investitionen in das Eigentum der Verpächterin zu übertragen, so verpflichtet sich die Verpächterin, die von der Pächterin getätigten Investitionen in ihr Eigentum zu übernehmen, soweit sie in ordnungsgemäßen, brauchbaren Zustand übergeben werden und Einvernehmen über die finanzielle Abgeltung dieser Investitionen erzielt werden kann.

8. Zustand des Pachtobjektes, Instandhaltung

Die Räumlichkeiten sind baulich vollständig adaptiert und sämtliche Wasser- und Elektroinstallationen samt Anschlüssen sind in einem technisch einwandfreien Zustand vorhanden.

Die Pächterin bestätigt nach eingehender Besichtigung, dass sämtliche Anlagen zur Gänze funktionstüchtig sind. Die Pächterin ist sohin verpflichtet, das Mietobjekt bei Beendigung des Pachtverhältnisses in gleichem Zustand ordnungsgemäß geräumt und gesäubert, sowie in funktionsfähigem Zustand an die Verpächterin zurückzustellen. Sämtliche Aufwendungen, welche fix mit den Mauern verbunden sind und ohne Substanzverlust nicht entfernt werden können, gehen bei Beendigung des Pachtverhältnisses entschädigungslos in das Eigentum der Verpächterin über.

Die Pächterin verpflichtet sich ausdrücklich, das Pachtobjekt andauernd in einem gepflegten und sauberen Zustand zu halten. Nichtbefolgung gilt als Kündigungsgrund gemäß Punkt 7.1.

9. Konkurrenzverbote

9.1. Die Verpächterin ist nicht berechtigt, im Areal des Wachaubades und der Kunsteisbahn einen anderen Gastronomen mit der Bewirtung von Gästen oder der Vornahme einer Ausschank zu beauftragen.

9.2. Der Pächterin wird daher das Recht eingeräumt, für alle Veranstaltungen, die auf dem Gelände des Wachaubades oder des Eislaufplatzes abgehalten werden, die alleinige Bewirtung bzw. Ausschank zu übernehmen.

- 9.3. Die Pächterin ist diesfalls zur Erfüllung folgender Punkte verpflichtet:
- * Einholung und Erfüllung aller behördlichen Genehmigungen und Auflagen
 - * Sorgsame Nutzung des Areals und der Einrichtungen mit Schadenersatzpflicht
 - * Reinigung derart, dass die nächste Öffnungszeit des Bade- oder Eislaufbetriebes ungehindert gewährleistet ist.

10. Öffnungszeiten

- 10.1. Für die Pächterin besteht während der Öffnungszeiten des Wachaubades und der Kunsteisbahn volle Betriebspflicht, d.h. dass die Gaststätte zu diesen Öffnungszeiten jedenfalls geöffnet sein muss. Von dieser vollen Betriebspflicht ist lediglich der Kioskbereich beim Kleinkinderbecken ausgenommen, der von der Pächterin nur bei Bedarf geöffnet werden muss.
- 10.2. Die Pächterin ist berechtigt, auch außerhalb der Betriebszeiten des Wachaubades und der Kunsteisbahn im Rahmen seiner gewerberechtlichen Berechtigung den Gaststättenbetrieb offen zu halten.
- 10.3. Außerhalb der Betriebszeiten des Wachaubades und der Kunsteisbahn haftet jedoch die Pächterin für alle Sach- und Personenschäden, soweit diese ihre Ursache in der Möglichkeit des freien Zuganges zum gesamten Areal des Wachaubades und der Kunsteisbahn haben.

11. Veranstaltungen, Freizeitgestaltung

- 11.1. Die Pächterin ist berechtigt, auf ihre Kosten selbst Veranstaltungen im Rahmen der gesetzlichen Auflagen durchzuführen und für die Freizeitgestaltung der Gäste zu sorgen. Die Pächterin trägt in diesen Fällen alle Haftungen und Wiederinstandsetzungsverpflichtungen und ist verpflichtet, diese Veranstaltungen im vorhinein der Verpächterin bekannt zu geben.
- 11.2. Die Benützungspriorität besitzt jedoch die Verpächterin.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Pächterin.
- 12.2. Dieser Vertrag ist mit der Unterfertigung für beide Vertragsteile bindend.
- 12.3. Sämtliche Auflagen und Bewilligungen, die für die Tätigkeit der Pächterin erforderlich sind, sind auf Kosten der Pächterin zu erfüllen. Die Pächterin wird auch die Vergebührung des Pachtvertrages beim zuständigen Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern vornehmen.
- 12.4. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 12.5. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird als Gerichtsstand Melk vereinbart.
- 12.6. Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Für die Verpächterin:

Die Pächterin:

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den im Bericht angeführten Pachtvertrag mit Frau Jasmin SATTLER zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Johann **WIEDER**, den Stadträten Anton **LINSBERGER** und Werner **RAFETSEDER**, sowie den Gemeinderäten Helmut **GRÜNBERGER**, Wolfgang **KAUFMANN**, Mag. Hans-Peter **KOHLBERGER** und Peter **RATH** wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Pkt. 8 der TO: **Subventionsansuchen Dr. Hanns Horst HOLLY, Melk, "Haus auf dem Stein", Felsensteig 4, Sanierung Holzschindeldach**
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

Herr Dr. Hanns Horst HOLLY, 3390 Melk, Linzer Straße 2, hat an die Stadtgemeinde Melk ein Ansuchen um eine finanzielle Förderung zur dringend notwendigen Neueindeckung mit Holzschindeln des denkmalgeschützten „Haus auf dem Stein“, Felsensteig 4, gestellt.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung einer Subvention für Herr Dr. Hanns Horst HOLLY, 3390 Melk, Linzer Straße 2, in Höhe von €1.000,- als Beitrag für die Sanierung des Holzschindeldaches des Hauses Melk, Felsensteig 4 („Haus auf dem Stein“) unter der Voraussetzung, dass die Restaurierung unter Aufsicht des Bundesdenkmalamtes erfolgt und die fachgerechte Ausführung der Arbeiten nachgewiesen wird.

Nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Friedrich **REPA** wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Pkt. 9 der TO: **Jan und Sabine BRAMBERGER, Ansuchen um Bauförderung hinsichtlich der Parzelle Nr. 591/1, KG Pielach**
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

Mit Schreiben vom 14. Februar 2007 haben Jan und Sabine BRAMBERGER, Pielach 112, an die Stadtgemeinde Melk ein Ansuchen um Bauförderung hinsichtlich der Liegenschaft Nr. 591/1, KG Pielach, gestellt.

Die im Ansuchen angeführten Angaben wurden überprüft und deren Richtigkeit festgestellt.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den nachstehend angeführten Bauwerbern im Sinne des der Sitzung vorliegenden Ansuchens auf Grundlage der geltenden Richtlinien eine Bauförderung zu gewähren.

Bauwerber, Anschrift	Bauplatz Nr., KG	Höhe der Aufschließungs- abgabe, vorgeschrieben / bezahlt am	Baubewilligung erteilt am	Höhe der Bauförderung
Jan u. Sabine BRAMBERGER, Melk, Pielach 112	591/1, KG Pielach	€9.115,90 30. Dezember 2003/ 11. März 2004	4. Dezember 2003	€2.471,--

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 10 der TO: Darlehensaufnahme ABA Melk, BA 12, Pöverding
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

Zur Finanzierung des Projektes "Kanalbau BA 12 Pöverding" ist es erforderlich, ein Darlehen in der Gesamthöhe von maximal € 530.000,-- aufzunehmen. Die Stadtgemeinde Melk hat sich für den Fall der Reduzierung der Investitionskosten vorbehalten, den Kreditrahmen nicht zur Gänze in Anspruch zu nehmen.

Es ist ein Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren auf Basis des 6-Monats-Euribors mit einer dekursiven Verzinsung kal/360, einem Tilgungsbeginn am 31. März 2009 und halbjährlichen Rückzahlungsraten (Tilgung und Zinsen) vorgesehen.

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt 8 Bankinstitute zur Anbotslegung eingeladen, die mit einer Ausnahme (Volksbank Alpenvorland rGmbH) alle fristgerecht ein Angebot gelegt haben.

Die Angebotsprüfung der eingelangten Angebote hat folgendes Ergebnis erbracht:

Kreditinstitut	Höhe des Aufschlages
1. Bank Austria Creditanstalt AG, 1010 Wien	0,070 %
2. s Bausparkasse AG, 1031 Wien	0,080 %
3. BAWAG P.S.K, 1010 Wien	0,085 %
4. Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien	0,100 %
5. NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG, 3100 St. Pölten	0,109 %
6. Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3100 St. Pölten	0,290 %
7. Raffeisenbank Region Melk rGmbH, 3380 Pöchlarn	0,300 %

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, zur Finanzierung des im Bericht genannten Vorhabens ein Darlehen mit einer Gesamtsumme von maximal €530.000,-- bei dem aus dem Ausschreibungsverfahren hervorgegangenen Bestbieter, der Bank Austria Creditanstalt AG, 1010 Wien, Schottengasse 6-8, aufzunehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 11 der TO: **Discobusprojekt**

(Berichterstatter: Gemeinderat Markus **SCHÖN**)

Bericht:

Durch Beschluss des Gemeinderates in seiner letzten Sitzung am 31. Jänner 2007 wurde Herr Jugendgemeinderat Markus Schön beauftragt, die Umsetzung der nachstehend angeführten Forderungspunkte der Stadtgemeinde Melk mit den Discobusbetreibern und den Wirtschaftstreibenden unter Einbeziehung von Herrn Ausschussvorsitzenden Gemeinderat Adolf Salzer zu verhandeln und in der nächsten Gemeinderatssitzung über das Ergebnis dieser Verhandlungen zu berichten.

- Rückfahrmöglichkeit für Jugendliche vor 22 Uhr bzw. vor 1 Uhr
- Verpflichtende Ausweiskontrolle (Lichtbildausweis oder NÖ Jugendkarte) der mitfahrenden Jugendlichen durch Busfahrer
- Anfahrt von Melk zu angemessenen Uhrzeiten, damit auch Lokale in Melk besucht werden können
- Verhandlungen mit den profitierenden Wirtschaftsbetrieben hinsichtlich einer Kostenbeteiligung am Discobus
- Einbindung weiterer interessierter, an der Fahrtstrecke gelegenen Gemeinden

In der Folge berichtet Jugendgemeinderat Markus Schön von einem Gespräch mit Ausschussvorsitzenden Gemeinderat Adolf Salzer über diese Forderungspunkte am 15. Februar 2007 und von einer Besprechung mit den Betreibern am 23. Februar 2007 in Loosdorf.

Als Ergebnis dieser Besprechungen kann folgendes festgehalten werden:

- Es besteht absolut kein Bedarf einer Rückkunftsmöglichkeit vor 22.00 Uhr, die Gemeinden räumen jedoch die Sinhaftigkeit einer Rückfahrt vor 01.00 Uhr ein, wenngleich auch dieser Bedarf sehr gering sein dürfte. Eine Änderung im aktuellen Fahrplan ist nicht möglich.
- Für die verpflichtende Ausweiskontrolle der mitfahrenden Jugendlichen durch den Busfahrer fehlt es nach Auskunft der Postbus AG an der rechtlichen Grundlage.
- Durch eine Änderung der Rückfahrtstrecke (Bundesstraße 1 statt Westautobahn) kann ermöglicht werden, dass Jugendliche aus Loosdorf, Pöchlarn, Erlauf, usw., auch Melker Betriebe besuchen können.
- Die Betriebe Friendsbar, Roadhouse und Excalibur wurden von Gemeinderat Markus Schön am 24. Februar 2007 neuerlich wegen einer Kostenbeteiligung angesprochen, allerdings mit durchwegs negativem Ergebnis.
- Dem Wunsch der Einbindung von weiteren, an der Strecke gelegenen Gemeinden, konnte mit der Beteiligung der Gemeinden Schollach, Golling und Erlauf bereits Rechnung getragen werden.

Die vom Gemeinderat der Stadt Melk formulierten Forderungspunkte sollen jedenfalls bei der nächsten Verhandlungsrunde im Herbst 2007 einfließen.

Die beteiligten Gemeinden erneuern ihre Zusage, dass der Discobus weiterhin in Melk halten wird.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und ersucht den Ausschuss für Jugend, Familie und Vereine, dieses Thema erneut aufzugreifen und einen Lösungsansatz zu erarbeiten. Parallel dazu wird der Herr Bürgermeister einen diesbezüglichen Gesprächstermin beim Land NÖ wahrnehmen und gemeinsam mit den Gemeinderäten Salzer und Schön einen Termin mit Melker Wirtschaftstreibenden vereinbaren.

Nach Wortmeldungen von Bürgermeister Thomas **WIDRICH**, sowie den Gemeinderäten Mag. Beate **KAMMERER-BÄR**, Wolfgang **KAUFMANN**, Julika **LACKINGER** und Adolf **SALZER** wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil.

Der Bürgermeister:

(Thomas WIDRICH)

Der Vizebürgermeister:

(ÖR Johann WIEDER)

Die Gemeinderätin:

(Regina WENIGHOFER)

Die Gemeinderätin:

(Gabriele BUXHOFER)

Der Schriftführer:

(Mag. Klaus WEINFURTER)
Stadtamtsdirektor